

# Betrifft: NATURE



- NABU ehrt Einsatz im Naturschutz
- Editorial: Klimaschutz tut Not!
- Hundert Jahre Weißstorchzählungen
- Biogas – Segen oder Fluch für Klima und Umwelt?
- Munitionsbeseitigung in Nord- und Ostsee
- Knickschutz geknickt
- Alte Bäume – Lebensraum für den Eremiten

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
Tel. 04321-53734, Fax 5981  
Internet: www.NABU-SH.de  
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

**Spendenkonto:**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto-Nr. 285 080

**Vertrieb:**

Beilage Naturschutz heute &  
NABU Schleswig-Holstein  
Auflage: 15.500 Exemplare  
Internet: www.Betrifft-Natur.de

**Redaktion:**

Hermann Schultz  
Prof. Dr. Rudolf Abraham  
Ingo Ludwichowski  
Carsten Pusch

**Gestaltung und Herstellung:**

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

**Erscheinungsweise:**

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2008

**Titelbild:**  
Steffen Zibolsky

*Der Anblick eines ruhenden Weißstorchs auf einer Wiese gehört in Schleswig-Holstein mittlerweile zu den eher seltenen Erlebnissen. Noch vor hundert Jahren war der heutige Symbolvogel für den Schutz wertvoller Grünlandflächen auf dem Land für die Menschen ein alltäglicher Begleiter.*

**Goldene Ehrennadel für Jürgen-Peter Schmidt und Karl-Heinz Siebrecht**

# NABU ehrt jahrzehntelangen Einsatz im Naturschutz

Die beiden Eckernförder Naturschützer Jürgen-Peter Schmidt und Karl-Heinz Siebrecht sind am 9. Dezember 2007 vom NABU-Landesvorsitzenden Hermann Schultz im Beisein vieler NABU-Mitglieder mit der goldenen Ehrennadel des NABU ausgezeichnet worden. Anlass ist ihr „stadtbekanntes, kompetentes und hochgeachtetes Wirken in Sachen Naturschutz in Eckernförde und darüber hinaus“, begründete Schultz die Auszeichnung.



Foto: Kieler Nachrichten/Christian Rhode

*Karl-Heinz Siebrecht und Jürgen-Peter Schmidt (Mitte, v. links) erhielten aus der Hand des NABU-Landesvorsitzenden Hermann Schultz (rechts) die Goldene Ehrennadel des NABU. Der Eckernförder NABU-Vorsitzende Helmut Jöhnk (links) gehörte zu den ersten Gratulanten.*

Schmidt und Siebrecht haben sich seit der Gründung des NABU in Eckernförde im Jahr 1975 intensiv um den praktischen Naturschutz gekümmert. Vor allem im Raum Eckernförde sind sie dabei aktiv geworden. Dazu gehört etwa die ganzjährige Pflege der Goosseewiesen, auf der von Schmidt und Siebrecht bereits eine offene Weidelandschaft eingerichtet worden ist, bevor dies von anderen Naturschützern im Land als Projekt entdeckt wurde. Die Kontrolle der aus 50 Tieren bestehenden Herde, Grabensäuberungen, die Pflege der Obstbäume auf der Streuobstwiese, die Nistkastenkontrollen und vieles mehr liegen bei den beiden engagierten Naturschützern in guten Händen. Insgesamt 50 ha Naturflächen im Umkreis von Eckernförde betreuen Siebrecht und Schmidt im Namen des über 630 Mitglieder zählenden NABU Eckernförde. Der NABU-Landesvorsitzende

wies in seiner Laudatio auf den hohen zeitlichen Aufwand hin, der für diese Tätigkeiten erforderlich sei: Nicht selten ist in der Hauptsaison ein ehrenamtlicher Arbeitseinsatz von über 25 Stunden je Woche notwendig, den beide hier gerne im Sinne der Sache leisten. „Mehr als ein Halbtagsjob“ kommt dabei oft für den Naturschutz heraus, so Schultz. Sie seinen damit landesweit engagierte Vorbilder für ein hohes, sinnvolles, ehrenamtliches Engagement. Auch der Vorsitzende des NABU Eckernförde, Helmut Jöhnk, schloss sich dem Lob an: „Sie sind nicht zu bremsen“ lautete daher sein Fazit. Schultz und Jöhnk stellten anlässlich der Ehrung zudem übereinstimmend die überaus gute Zusammenarbeit der NABU-Ehrenamtler mit der Stadt Eckernförde heraus, die den Naturschutz nach Kräften fördert. Dieses Beispiel sollte auch in anderen Städten und Gemeinden Schule machen.

## Editorial

# Klimaschutz tut Not!



**K**limaschutz ist nun in aller Munde – und das ist gut so! Auch bei uns sind bereits die ersten Folgen der Klimaänderung für jeden spürbar: Die Wintertemperaturen der Ostsee steigen seit längerem deutlich an: War das große Binnenmeer früher im Winter im Osten regelmäßig zugefroren, bleiben heute weite Bereiche eisfrei, Finnlands große Eisbrecher sind arbeitslos. Die weltweite Erwärmung der Meere senkt dabei deren Kohlenstoffdioxid CO<sub>2</sub>-Aufnahmefähigkeit – so setzt sich ein Kreislauf in Gang, der sich selbst verstärkt. Wer überlegt, wann er bei uns das letzte Mal auf den großen Binnenseen Schlittschuh laufen konnte, kommt schnell ins Grübeln. Früher typische große Ansammlungen überwinternder Enten auf den letzten eisfreien Löchern der Gewässer – längst ein Bild der Vergangenheit.

Für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren zeichnen sich nun gravierende Probleme ab: Höhere Fluten in Nord- und Ostsee gefährden Menschen und ihr Hab und Gut. Aber auch unsere Naturschätze sind den steigenden Wasserständen ausgesetzt. Ob das Wattenmeer den prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels durch mitwachsende Sedimentablagerungen ausgleichen kann oder ob dieser einmalige Naturschatz in Folge für immer im Meer verschwindet, ist durchaus offen. Trischen, die wandernde Insel und Perle im Nationalpark, mag ebenso bald Vergangenheit sein. Der Bruterfolg der Seevögel sinkt durch die größere Gefahr von sommerlichen Hochwassern bereits jetzt deutlich ab. Wallnau, als hervorragend eingerichtetes NABU-Wasservogelreservat das Aushängeschild des NABU an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste auf Fehmarn, ist bereits jetzt bei Sturmfluten der Ostsee gefährdet und wird als eine der ersten NABU-Einrichtungen vor Ort konkret betroffen sein. Auch wenn einige Arten, wie die Wespenspinne, von einem wärmeren Klima profitieren – viele für unser Land typische Arten drohen, verloren zu gehen. Die Natur braucht zumindest große Korridore, in denen der Wandel sich naturverträglich vollziehen kann.

Der NABU hat frühzeitig auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Auch die Landesregierung in Kiel propagiert den Klimaschutz – allein Weitsicht und Konsequenz sind nicht zu erkennen, die notwendig wären, wenn Schleswig-Holstein beim Schutz des Weltklimas eine Vorreiterrolle einnehmen

würde. Wer es zulässt, dass neue Kohlekraftwerke in Brunsbüttel und Kiel gebaut werden, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, den Klimaschutz wirklich ernst zu nehmen. Wer weiter am Ausbau von Flughäfen, neuen Autobahnen und fester Fehmarnbelt-Querung festhält und den ÖPNV schwächt, ignoriert den hohen Anteil, den der Verkehr an der CO<sub>2</sub>-Bilanz hat. Dies allein mit der verstärkten Nutzung von Wind und Biomasse und einer gesteigerten Energieeffizienz ausgleichen zu wollen, überfordert Schleswig-Holsteins Landschaft und unsere Ökosysteme. Zudem sind die Zeiten vorbei, in denen man das eine tun - um das andere dann lassen zu können. Notwendig ist die Realisierung aller sinnvollen Einsparmöglichkeiten, mag dies auch dazu zwingen, auf manches Liebgewordene und Eingefahrene zu verzichten – ausgedehnte Flugreisen, Kurztrips zum Shoppen, aber auch der unnötige Transport von Waren zur Verarbeitung durch ganz Europa sind nicht mehr klimagemäß. Eine Politik, die auf der Basis alter Vorstellungen das „Weiter so“ befördert, wird keine Zukunft haben.

Was wir brauchen, ist die Klimafreundlichkeit aller Bereiche – der Politik, der Wirtschaft und des täglichen Lebens. Das dänische Sonderburg macht es vor: Effizienz und Know-how, verbunden mit großangelegter Aufklärung sollen die Wachstumsregion bis 2020 CO<sub>2</sub>-neutral werden lassen – warum sollte nicht auch Schleswig-Holstein diesen Weg durch eine innovative, alle Bereiche umfassende Politik beschreiten können? Dazu ist jedoch die Einbeziehung und Einbindung aller Akteure notwendig. Ob dies der Landesregierung gelingt, wird für den NABU eine der Messlatten sein, an denen sie zukünftig beurteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Schultz  
NABU-Landesvorsitzender

Vom Allervogel zum Opfer der Agrarpolitik

# Hundert Jahre Weißstorchzählungen in Schleswig-Holstein

Heute gehören die jährlichen Bestandserfassungen des Weißstorchs zu einer wichtigen Aufgabe des NABU in Schleswig-Holstein. Das war 1907 noch anders, als Prof. Eckstein-Eberswalde die erste Umfrage über das Vorkommen des weißen Storches in Preußen initiierte. Damals brüteten so viele Störche, dass er sich sicher nicht vorstellen konnte, dass diese Vogelart alljährlich vollständig zu zählen sei. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin, Vorläuferin des heutigen Bundesamtes für Naturschutz, organisierte gerade eine Umfrage zur „Ermittlung von schützenswerten Naturdenkmälern“, eine frühe Form der Biotopkartierung.



Foto: NABU/Tom Dove

Die Gemeinden und Schulen erhielten Fragebögen, deren Auswertung immerhin eine Hochrechnung für die preußische Provinz Schleswig-Holstein erlaubte. Der Weißstorch ist für die Zählungen gut geeignet, denn er hat das Interesse der Menschen schon immer stark auf sich gezogen. Als einer der wenigen Großvögel hat er sich dem Menschen angeschlossen. Man muss sich schon 1907 Sorgen um den Weißstorch gemacht haben, denn die Bestände nahmen bereits um 1900 ab. Vermutlich erreichte er um 1850 sein Bestandsmaximum. Beispielsweise schätzt der dänische Storchexperte Hans Skov, dass damals etwa 8.000 bis 10.000 Storchpaare im heutigen Dänemark gebrütet haben. Um 1890 waren es noch 4.000 Paare – heute nur noch ein Paar.

Die Umfrage wurde 1911 durch Dr. W. Heering von der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege wiederholt. Er wertete auch die Fragebögen von 1907 aus und kam auf 3.651 besetzte Nester und für 1911 auf nur 2.075 Nester. Heute werden in der Landesstatistik aber lediglich 2.670 Paare für das Jahr 1907 aufgeführt. Wie lässt sich diese Differenz erklären? Einerseits ist die damalige Provinz Schleswig-Holstein von der Ausdehnung her nicht mit dem heutigen Bundesland Schleswig-Holstein zu vergleichen, denn Nord-schleswig und Altona waren noch Teil der Provinz. Das Herzogtum Oldenburg und Lübeck gehörten dagegen nicht zu Schleswig-Holstein. Andererseits wurden damals alle besetzten Nester gezählt, während man heute

Horstpaare (HPa), die über sechs Wochen ein Nest besetzen, erfasst und Einzelvögel und kurze Nestbesucher gesondert aufführt.

In seiner Auswertung ging Dr. W. Heering auch auf die Ursachen des dramatischen Bestandsrückgangs von immerhin 43% innerhalb von 4 Jahren ein. Er nennt z. B. die Zerstörung von Nistgelegenheiten, den Nahrungsmangel infolge der Entwässerungen und die Verfolgung durch den Menschen als mögliche Ursachen. Heering kommt dabei zu dem Schluss, dass diese drei Ursachen allein als Erklärung nicht ausreichen können und stellt die Frage, ob nicht die geringe Nachwuchsrate dafür verantwortlich sein könnte und erwähnt Beispiele, ohne jedoch eine Erklärung

für das dafür geben zu können. Danach kamen 1911 die Störche spät aus dem Winterquartier zurück und viele Paare begannen sehr spät oder überhaupt nicht mit der Brut. Heute nennen wir dieses Phänomen „Störungsjahr“, das durch schlechte Bedingungen im Winterquartier und auf dem Zug hervorgerufen wird.

Bereits damals war die Verfolgung des Weißstorches ein Thema. Von vielen Jägern wurde er als Jagdschädling angesehen, der viele Hasenjungens und Fasanenküken erbeutet. Der Weißstorch stand sogar im Verdacht, die Maul- und Klauenseuche zu verbreiten. Der Weißstorch wurde dann aber 1908 durch das Reichsvogelschutzgesetz geschützt.

Die nächste Storchenzählung erfolgte 1925 durch Prof. Walter Emeis, der die landesweiten Erfassungen bis 1965 koordinieren sollte. Er wertete die Ergebnisse für den Landesteil Schleswig aus und zeichnete eine erste Verbreitungskarte. Sie zeigt, dass der Weißstorch im ganzen Landesteil weit verbreitet war. Sogar auf der Halbinsel Eiderstedt gab es richtige Storchendörfer. Das Zentrum der Verbreitung bildete damals schon die Landschaft Stapelholm an Eider, Treene und Sorge mit dem Storchendörfern Bergenhusen und Hellingstedt. Die Auswertung für Holstein und den Lübecker Raum übernahm Werner Hagen, der bis in die 1930iger Jahre aktiv war. Der Storchbestand im Lande hatte bei der Zählung 1930 einen zwischenzeitlichen Tiefstand mit 1.123 Paaren. Danach stieg die Bestandszahl wieder auf 1.748 Paare im Jahr 1934 und bis 1940 auf 2.175 Paare.

1934 fand der erste internationale Weißstorchzensus statt, der vom „Vater“ der Weißstorchforschung, Prof. Ernst Schüz, initiiert wurde. Damals brüteten in Schleswig-Hol-



Der Bestand des Weißstorchs ist in den letzten hundert Jahren drastisch gesunken. Ob er sich nunmehr auf niedrigem Niveau stabilisiert, bleibt abzuwarten.

Grafik: Michael-Otto-Institut im NABU



Foto: NABU/Steffen Zibolsky

*Die jungen Störche können es kaum erwarten, sich die vom Altvogel auf dem Nest hervorgewürgte Nahrung, meist Regenwürmer, Feldmäuse und einige Frösche, einzuverleiben.*

stein etwa 5 % des deutschen Bestandes. Als man 1948 nach sechsjähriger Pause wieder in Schleswig-Holstein die Störche zählte, waren es nur noch 1.002 Paare. Und die folgenden unregelmäßigen Zählungen dokumentierten einen fast kontinuierlichen Rückgang. Immerhin im Laufe der 1950er Jahre erholte sich der Bestand dann wieder von 814 Paaren (1951) auf 953 Paare (1958); danach ging es weiter bergab. Im Jahr 1967 übernahm der Landesnaturschutzbeauftragte Dr. Heinz Föh die Organisation der Weißstorcherefassungen im Lande – damals waren es noch 659 Paare. Die Zählungen bis in die 1960iger Jahre wurden durch das Versenden von Fragebögen an Gemeindebüros oder Schulen organisiert. Als Naturschutzbeauftragter konnte Walter Emeis die Zählungen als staatliche Aufgabe organisieren. Ihm ist es auch zu verdanken, dass die Bestandserfassungen von 1907 bis 1930 auf die neuen Landesgrenzen und die allgemein bis heute anerkannten Erfassungskriterien angepasst wurden.

Neben Emeis waren aber noch andere Persönlichkeiten an der Storchenerfassung im Lande maßgeblich beteiligt. Zu nennen ist Otto – G. Meier für den Kreis Dithmarschen aber vor allem Johannes Möller. Möller, gebürtiger Bergenhusener, zählte und beringte die Weißstörche in der Landschaft Stapelholm mehr als 40 Jahre lang. Er verfasste viele Veröffentlichungen über den Weißstorch in Stapelholm. Der Arbeit von Johannes Möller ist es wohl zu verdanken, dass der Tierfilmer Heinz Sielmann 1959 auf Bergenhusen aufmerksam wurde und dort seinen bekannten Film „Im Dorf der Weißen Störche“ drehte.

Das Jahr 1973 brachte dann die größten Umwälzungen für die Weißstorcherefassung im Lande. Es gründete sich die Arbeitsgemeinschaft Storchenschutz unter dem Dach des damaligen Deutschen Bund für Vogel-

schutz DBV. Jetzt wollte man nun nicht nur mit Zählungen den dramatischen Niedergang Adebars dokumentieren, sondern stärker auch etwas für den Schutz tun. Für jeden Kreis war mindestens ein Weißstorchbetreuer verantwortlich. So ist es bis heute geblieben.

Der ehrenamtliche Weißstorchbetreuer erfasst nicht nur die Störche und ihren Nachwuchs, sondern kümmert sich auch um den Zustand der Nester oder um verletzte Störche. Er steht Interessierten für alle Fragen des Weißstorchschutzes zur Verfügung und initiiert Schutzmaßnahmen. In den Folgejahren wurden in der Umgebung von Bergenhusen einige Kleingewässer und Feuchtgebiete geschaffen. Im Dorf wurde auf Initiative des Tierarztes Dr. Wulf Hansen eine Pflegestation für verletzte Störche errichtet. Die größten Erfolge konnte die AG Storchenschutz bei der Vermeidung von Unfällen an elektrischen Stromleitungen und Masten erreichen. Dies ist eine der wesentlichen Verlustursachen im Brutgebiet. Störche, die sich auf sog. Mittelspannungsmasten zur Rast niederlassen, können mit den stromführenden Leitungen in Verbindung kommen und verursachen Kurzschlüsse. Im Laufe der Jahre wurden unzählige gefährliche Mastkonstruktionen auf Initiative der NABU-AG vom regionalen Stromversorger, der heutigen E-ON Hanse gesichert und viele Leitungen erdverkabelt. Heute blickt man nicht ohne Stolz auf das Storchendorf Bergenhusen, wo sich keinerlei elektrische Freileitungen mehr finden. Und auch bundesweit ist schleswig-holsteinischer Sachverstand gefragt. So arbeitet AG Mitglied Georg Fiedler in der NABU Bundesarbeitsgruppe Stromtod mit.

Die 1980er Jahre waren für den NABU Wappenvogel katastrophal: Der Bestand halbierte sich von 402 Paaren (1981) auf 183 Paare (1988). Man befürchtete sein Aussterben

bis zur Jahrtausendwende. In der Folge gab es heftige Auseinandersetzungen um den richtigen Weg im Storchenschutz. Sollte man dem Beispiel der Schweiz oder Baden-Württembergs folgen und Weißstörche züchten und auswildern? Oder sind die negativen Auswirkungen für den Weißstorch, wie der Verlust des Zugtriebes und die starke direkte Abhängigkeit vom Menschen, zu groß? Ist es nicht vielmehr notwendig sich auf den Schutz der Lebensräume zu konzentrieren? Der NABU hat sich für letzteres entschieden – um mit dem Weißstorch eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten.

Heute arbeiten in der NABU-AG Storchenschutz mehr als 20 ehrenamtlich Aktive zusammen. Jedes Jahr nach der Brutzeit treffen sie sich, um die Brutergebnisse zusammenzutragen und zu diskutieren. Sprecher der AG Storchenschutz war zunächst Hinrich Goos und dann Uwe Peterson, der bis heute die Gruppe leitet.



*Historische Aufnahme eines Storchennestes im „Storchendorf“ Bergenhusen.*

Zum Aussterben des Weißstorchs kam es dann glücklicherweise doch nicht, denn seit Beginn der 1990er Jahre stabilisierte sich der Weißstorchbestand im Lande und schwankt seitdem zwischen 170 und 240 Paare. Im Sommer 2007 brüteten 209 Weißstorchpaare in Schleswig-Holstein. Hinzukommen weitere 39 Paare, die in Anbindung an Tierparks und Vogelpflegestationen brüten und sich dort aus dem Futterangebot ernähren. Damit hat sich der Storchbestand in den vergangenen 100 Jahren um mehr als 90% verringert. Welche Ursachen sind dafür verantwortlich? Zu unterscheiden ist zwischen auf die gesamte Population wirkende und spezifische schleswig-holsteinischen Ursachen.

Der Weißstorchbestand ist großräumigen Schwankungen unterworfen. Die großräumigen Entwicklungen werden vor allem durch die Bedingungen wie die Verfügbarkeit von Wanderheuschrecken und Trockenheiten im afrikanischen Winterquartier verursacht. Der Weißstorch ist in Schleswig-Holstein besonders Bedingungen unterworfen. Schleswig-Holstein bildet die nordwestliche Verbreitungsgrenze des Weißstorchs in Europa. An den Verbreitungsrändern von Tierpopulationen wirken sich allgemeine Bestandsrückgänge stärker aus, dagegen fällt der Wiederanstieg häufig geringer aus. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Witterung in Schleswig-Holstein mit häufig feuchten und kühlen Sommern, die hohe Verluste beim Nachwuchs nach sich ziehen können. Auch deshalb werden durchschnittlich weniger Junge flügge, als in weiter südöstlich gelegenen Regionen.

Aber es wäre zu einfach die Ursachen für das Verschwinden des Storchs aus Schleswig-

Holstein lediglich im Klima und der Situation in Afrika zu suchen. Denn fest steht, dass der Bruterfolg des Weißstorchs im Land langfristig gesunken ist. Lag er noch zwischen 1934 und 1941 jährlich bei 1,8 Jungen pro Nest sind es heute nur noch 1,6 Junge – weit unterhalb des Wertes der für einen Bestandserhalt notwendig ist. Und dies deutet auf eine langfristige Verschlechterung der Lebensräume im Lande hin. Deshalb ist Schleswig-Holstein von einem Zuzug brutwilliger Störche aus anderen Regionen mit besserem Bruterfolg abhängig.

Zudem verlief der Bestandsrückgang nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Die Westküstenmarschen wurden fast völlig vom Weißstorch geräumt. Hier wurde und wird viel Grünland zu Ackerland umgewandelt. Die Geest und der Südosten des ostholsteinischen Hügel- und Seenlandes beherbergen dem gegenüber noch einige Storchpaare mehr. Die Bedeutung des südöstlichen Naturraumes hat im Laufe der letzten 10 Jahre zugenommen. Nach dem Minimum Ende der 1980ziger Jahre hat sich an der Grenze zu Mecklenburg der Bestand wieder leicht erholt, im Gegensatz zu vielen anderen Naturräumen. Besonders krass verlief der Bestandszusammenbruch in den holsteinischen Elbmarschen zwischen Wedel und Brunsbüttel. Bis in die 1970ziger Jahre war dies eines der Verbreitungszentren im Lande – heute brüten dort noch drei Storchpaare. Im Naturraum Eider-Treene-Sorge Niederung hat sich die Zahl der Storchpaare dagegen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert.

Wie geht es nun weiter mit dem Weißstorch in Schleswig-Holstein? Das hängt zum einen

davon ab, ob es gelingt, seine Lebensräume im Lande zu erhalten und neu zu entwickeln. Das sind vor allem feuchte Niederungen an Flüssen und Auen mit einem hohen Grünlandanteil, wie z. B. die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. Hier werden beispielhaft viele Naturschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Landwirten umgesetzt. Vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen bei nachwachsenden Rohstoffen sind aber Sorgen um den Erhalt von Wiesen und Weiden durchaus berechtigt.

In den letzten hundert Jahren hat sich das Wissen über den Weißstorch vervielfacht. Besonders die Satellitentelemetrie hat viele neue Erkenntnisse erbracht. Es lohnt sich auch weiterhin, sich an der Weißstorchforschung, an der Ableitung von beringten Störchen und an der Beobachtung des Verhaltens zu beteiligen.



Kai-Michael Thomsen  
Michael-Otto-Institut im NABU  
Goosstroot 1  
24861 Bergenhusen  
Tel. 04885-570  
nabu-inst.thomsen@t-online.de

### Der Weißstorch 2007 in Schleswig-Holstein

Nach dem katastrophalen Einbruch im Jahr 2005, als der Bestand von 238 auf einen Tiefstand von nur noch 170 Paaren zusammenschmolz, bestand nach der leichten Erholung in 2006 auf genau 200 Horstpaare die Hoffnung, dass sich diese Aufwärtsentwicklung auch 2007 fortsetzen würde. Zunächst sah es auch so aus, als ob die Erwartung erfüllt würde. Letztlich wurde jedoch trotz zahlreicher recht früh einfliegender Störche im Jahr 2007 nur ein Bestand von 209 Paaren erreicht. Extra gezählt werden die Paare, die zwar zumeist den Winter in Spanien oder Afrika verbringen, in ihrem Brutgebiet in ihrer Ernährung aber auf den Menschen angewiesen sind. Dazu zu rechnen sind insgesamt 39 Paare: Sie leben im Westküstenpark in St. Peter-Ording, in der Haltung in Wyk auf Föhr, in

der näheren Umgebung des Wildparks Eekholt und in der mittlerweile recht große Kolonie in Hitzhusen. Die hier groß werdenden Jungen verhalten sich normal und ziehen wie die meisten ihrer Artgenossen im Winter in den Süden. Der Gesamtbestand aller an einen Horst gebundenen Paare beträgt für Schleswig-Holstein damit 248 Paare. Insgesamt wurden im Land einschließlich 63 Jungvögeln, die in Anbindung an Fütterungen aufwuchsen, 429 Jungstörche flügge. Auch der diesjährige relativ gute Bruterfolg reicht jedoch nicht aus, um den Bestand aus sich heraus stabil zu halten. Im Winter 2006/07 wurde erstmals versucht, alle in Schleswig-Holstein überwinterten Störche zu erfassen. 18 Winterstörche wurden gezählt: je zwei in den Kreisen Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg und fünf im Kreis Dithmarschen. Ob die sieben im Kreis Bad Segeberg beob-

achteten Winterstörche nur Freiflieger des Wildparks Eekholt waren, ließ sich nicht zweifelsfrei ermitteln.



Uwe Peterson  
Referent für Storchenschutz  
Dorfstr. 12  
25704 Niendorf  
Tel. 04832-5485  
Storchenschutz@NABU-SH.de

*Biogas auf dem Vormarsch*

# Segen oder Fluch für Klima und Umwelt?

„Scheiß-Mais“. Mit einem handgeschriebenen Schild an der Straße machte ein Anwohner des nordfriesischen Dorfes Seeth seinem Unmut über die schier unendliche Kolonne der Ladewagen Luft, die in diesem Herbst Tag und Nacht den gehäckselten Mais vom Feld zur nächsten Biogasanlage fuhren. Die Störung der Nachtruhe ist dabei neben der Veränderung der Landschaft nur ein Aspekt der sich rapide industrialisierenden Landnutzung, in der der Landwirt zum Energiewirt werden soll.



Foto: NABU/Jürgen Nelting

Grünlandumbruch auf Eiderstedt



Foto: NABU/Ingo Ludwigowski

Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biogas sind in den letzten Jahren an zahlreichen Orten errichtet worden. Abseits von Wohnbebauung gelegen, wird ein Teil der erzeugten Wärme-Energie nutzlos an die Umwelt abgegeben.

**B**iogasanlagen sind im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren „wie die Pilze aus dem Boden geschossen“ und ein eindrucksvoller Beweis für die hohe Wirksamkeit des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), das über eine garantierte Einspeisevergütung die Wirtschaftlichkeit alternativer Energien herstellt. Obwohl Biogas seit langem ein erklärter Favorit auch der Umweltverbände

für eine umweltgerechte Energieerzeugung ist und es weltweit zahlreiche gute Beispiele für den Einsatz gibt, ist es erst durch die Regelung des EEG gelungen, Biogasanlagen in großem Stil einzuführen. Der ursprüngliche Ansatz für die Entwicklung der Biogaswirtschaft war die Nutzung von Reststoffen und Tierdung. Wird Gülle in einer Biogasanlage vergärt, gewinnt

man dabei nicht allein Gas, sondern erzielt doppelten Nutzen, indem zugleich Treibhausgase der Gülle unschädlich gemacht werden. In gleicher Weise gilt dies für alle anderen organischen Reststoffe, deren Zersetzung andernfalls Kohlendioxid oder Methan freisetzen würde. Biogas ist somit eigentlich eine tolle Sache. Da die Bereitstellung von Biogas zudem keinen Schwankungen durch wechselnde Windgeschwindigkeiten und Sonnenscheinintensität unterliegt, kann es als grundlasttauglicher Energieträger eine wichtige Funktion innerhalb der erneuerbaren Energien erfüllen. Der Boom der letzten Jahre basiert jedoch nicht auf der Nutzung von Gülle und Reststoffen, sondern wird landauf landab mit dem Zauberwort „Nachwachsende Rohstoffe“ (NaWaRo) umschrieben. Dahinter verbirgt sich die Hoffnung, mit Agrarprodukten den Energiehunger einer modernen Gesellschaft zu decken.

Für die Herstellung von Biogas wird vornehmlich Mais angebaut, es können aber auch alle anderen Pflanzen einschließlich Getreide- und Grassilage eingesetzt werden. Jedoch ist





Foto: NABU/Ingo Ludwigowski

*Traditionell bewirtschaftete Grünlandgebiete weisen in der Regel einen hohen Wasserstand und vielfältige Strukturen auf.*

der Ertrag dann etwas geringer als bei Mais. Für eine Biogasanlage mit einer Leistung von 500 KW, wie sie vielfach in Schleswig-Holstein anzutreffen sind, werden etwa 225 ha Mais benötigt. Der Flächenbedarf der Biogasanlage ist entsprechend hoch. Zum Vergleich: um mit Biogas die gleiche Energiemenge wie mit einer 2 MW Windkraftanlage zu erzeugen, werden fast 1.000 ha Fläche für den Maisanbau benötigt. Regional wird daher mittlerweile ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche für den Anbau von Mais für Biogas benötigt. Im Kreis Nordfriesland dürfte der Anteil bei einer recht hohen Anzahl geplanter und bereits realisierter Anlagen derzeit bereits bei etwa 10% liegen. Das Ausbaupotenzial wird vielfach jedoch noch deutlich höher gesehen und einzelne Szenarien geben bis zu einem Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands als Zielwert für nachwachsende Rohstoffe an. Damit würden ganze Landschaften unter Mais verschwinden.

Die Biogasproduktion aus Mais ist aus zwei Gründen problematisch: Zum einen ist die Energieeffizienz im Vergleich zu anderen Formen der erneuerbaren Energien relativ gering. Zum anderen ist der Boden – anders als Sonne und Wind – keine anderweitig nicht nutzbare Ressource. Der Maisanbau tritt in Konkurrenz zu anderen Nutzungen und zum Naturschutz. Energetisch gesehen ist der Anbau von Mais, wie andere intensive Ackerkulturen auch, mit einem hohen Energiebedarf verbunden, der durch den Einsatz von Maschinen, Düngern und Pflanzenschutzmitteln entsteht. Wird für den Anbau von Mais Grünland umgebrochen oder erfolgt der Anbau auf organischen Böden (Niedermoor), werden durch den Abbau organischer Substanz im Boden klimaschädliche Gase wie Kohlendioxid und Lachgas freigesetzt, die für eine schlechte Klimabilanz sorgen. Dennoch wird der Maisanbau über die bisherige finanzielle Förderung hinaus

durch die Agrarpolitik über den NaWaRo-Bonus kräftig unterstützt. Hinsichtlich des Grünlandumbruchs gibt es praktisch keine Einschränkungen. Wer ganz auf Gülle verzichtet und den Mais in einer so genannten Trockenfermentation vergären lässt, bekommt sogar noch eine Extraförderung hinzu. Der Bau von Biogasanlagen auf dem flachen Land bringt zudem mit sich, dass die Wärme aus dem Verbrennungsprozess nicht sinnvoll genutzt werden kann und daher in die Atmosphäre entweicht. Etwa die Hälfte der Energie des Biogases bleibt so ungenutzt. Zieht man in diese Betrachtung den Umstand mit ein, dass die Produkte, die zuvor auf den jetzt für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzten Flächen erzeugt wurden, nunmehr importiert werden müssen, verschlechtert sich die Energiebilanz weiter. Angesichts von 1,6 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, auf denen bereits nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, kein geringes Problem. Die OECD und der Sachverständigenrat für Umweltfragen haben in diesem Jahr sehr deutlich auf die damit verbundenen Probleme hingewiesen und die intensivlandwirtschaftliche Energieerzeugung grundsätzlich infrage gestellt.

Die Konkurrenz mit anderen Nutzungen bringt zugleich die Grünlandgebiete unter



Foto: Thomas Behrends

*In einigen Landesteilen wurde das Grünland bis unmittelbar an das Seeufer heran umgebrochen und in der Folge zur Gewinnung von Bioenergie dort Mais angebaut.*





zunehmenden Druck. Der Boom der Biogasanlagen fällt in eine Zeit deutlich steigender Agrarpreise, so dass der Flächenbedarf auf dem Acker nicht zu decken ist. Da im Ackerbau mittlerweile höhere Erträge als mit Biogas erzielt werden und auch die Konkurrenz mit Milchviehbetrieben sehr stark ist, wird für den Maisanbau zunehmend Grünland in den Marschen umgebrochen. Zudem liegt derzeit

für diese Fehlentwicklungen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung weigert sich anhaltend, diesem Gebiet den notwendigen Schutz zukommen zu lassen und ignoriert auch geflissentlich die rechtlichen Verpflichtungen. Wer jedoch auf Eiderstedt Grünland umbrechen will, dem werden keine Steine in den Weg gelegt. Im Gegenteil: das Land ist dabei sogar direkt behilflich, indem es die

der Entwicklung sollte dann zur Entwicklung von Verfahren genutzt werden, die dem Klima- und Naturschutz in gleicher Weise dienen. Nach Ansicht des NABU Schleswig-Holstein sollten zukünftig zudem nur noch Biogasanlagen gefördert werden, die vor allem Reststoffe zur Energiegewinnung nutzen.

Der NABU hat mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) im November 2007 eine Studie vorgelegt, wie ein natur- und umweltverträglicher Biomasseanbau erfolgen kann. Dazu gehört eine effizientere Nutzung des Biogases durch direkte Einspeisung statt durch Verstromung ebenso wie eine Abkehr intensivlandwirtschaftlicher Erzeugung in immer größer werdenden Mais-Monokulturen. Angesichts des hohen Flächenbedarfs müssen zumindest hohe Ansprüche an die Entwicklung der Biogasanlagen gestellt werden, die sich nicht dem Vorwurf aussetzen darf, auf dem Acker nur Erdöl in Biogas zu verwandeln.

Die Studie kann beim NABU bestellt oder unter der Adresse heruntergeladen werden: [www.nabu.de/energie/NawaRo\\_gesamt.pdf](http://www.nabu.de/energie/NawaRo_gesamt.pdf)



Foto: Klaus Günther

*Der Grünlandumbruch rückt immer näher an für Trauerseeschwalben wertvolle Tränkekühen heran. Bevor der Pflug den Boden wendet, wird die Vegetation totgespritzt.*

die Ackerprämie dreimal höher als die für Grünland. Hier steigt die für Maisanbau genutzte Fläche überproportional an und sorgt für eine hohe Gefährdung der letzten zusammenhängenden Feuchtgrünlandgebiete. Das Problem des Grünlandumbruchs ist jedoch nicht allein der Förderung nachwachsender Rohstoffe anzulasten, sondern liegt auch wesentlich daran, dass die verschiedenen politischen Ebenen nicht miteinander korrespondieren. Obwohl der Grünlandumbruch die klimapolitischen Ziele konterkariert und naturschutzpolitisch unverantwortlich ist, wurde bei der Förderung der nachwachsenden Rohstoffe durch ein Bundesgesetz keine Vorsorge getroffen. Auf Landesebene werden die Notwendigkeiten des Grünlandschutzes zudem schlicht ignoriert. Der fortschreitende Grünlandumbruch für die neuen Biogasanlagen auf Eiderstedt ist ein drastisches Beispiel

Entwässerung finanziert, ohne die eine Acker- nutzung in dem Gebiet nicht möglich wäre. Ein Teil der Probleme des Maisanbaus könnte hier leicht gelöst werden, wenn die Landesregierung endlich ihre Verpflichtungen im Naturschutz ernst nähme.

Die Notwendigkeit, aktiven Grünlandschutz zu betreiben, wird durch die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe größer. Um ein unnötiges Gegeneinander zwischen Klima- und Naturschutz zu vermeiden, wird es neben verstärkten Anstrengungen für den Naturschutz aber vor allem darauf ankommen, Probleme bereits bei der Förderung der nachwachsenden Rohstoffe zu vermeiden. Die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen geforderte Entschleunigung dieser Entwicklung sollte daher Priorität bei der im nächsten Jahr anstehenden Novellierung des EEG erhalten. Eine deutliche Verlangsamung



Dr. Georg Nehls  
Alte Landstr. 2  
25875 Schobüll  
Tel. 04841-71754  
[g.nehls@bioconsult-sh.de](mailto:g.nehls@bioconsult-sh.de)

Foto: NABU/Helge May





Foto: GRD/Ulrich Karlowski

**NABU, GRD und GSM veranstalten erfolgreiches Symposium**

## **Umweltfreundliche Beseitigung von Altmunition im Meer ist möglich**

Zwischen 400.000 und 1,3 Millionen Tonnen Munition werden als gefährliches Erbe zweier Weltkriege am Grund von Nord- und Ostsee vermutet. Auf einem ganztägigen Symposium von NABU, Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD und Gesellschaft zum Schutz der Meeresäugetiere GSM über neue Methoden zur Munitionsbeseitigung in Nord- und Ostsee haben Experten am 19. Oktober 2007 in Kiel bestätigt, dass eine schadloose Beseitigung von Rüstungsaltslasten im Meer auch ohne Sprengung möglich ist. Damit besteht objektiv kein Grund mehr, wie traditionell noch üblich Seeminen und Torpedos zum Schaden für die Meeresumwelt einfach zu sprengen.

**M**eeresäugetiere wie Schweinswale erfreuen sich in der Bevölkerung großer Sympathie. Trotzdem sind Kenntnisstand und Bewusstsein über ihre Gefährdung durch menschliche Aktivitäten immer noch gering. Hauptursache für den anhaltenden Rückgang der Schweinswalbestände in Nord- und Ostsee ist vor allem der Beifang in Stellnetzen der Fischerei. Daneben sind Schweinswale wie andere höhere Organismen aber auch durch Munitionssprengungen zur Beseitigung von Rüstungsaltslasten im Meer bedroht. Mittlerweile wurden neue Methoden zur Beseitigung von Arsenalmunition bekannt und teils in der Praxis erprobt, die eine massive Schädigung der Meeresumwelt vermeiden helfen könnten. NABU, GSM und GRD haben auf dem Symposium die Kenntnisse über neue Methoden der Beseitigung von Munitionsaltslasten zusammengetragen und über deren möglichen Einsatz diskutiert. Die anwesenden Wissenschaftler und Experten kamen dabei zu folgenden Ergebnissen: Im Munitionsversen-

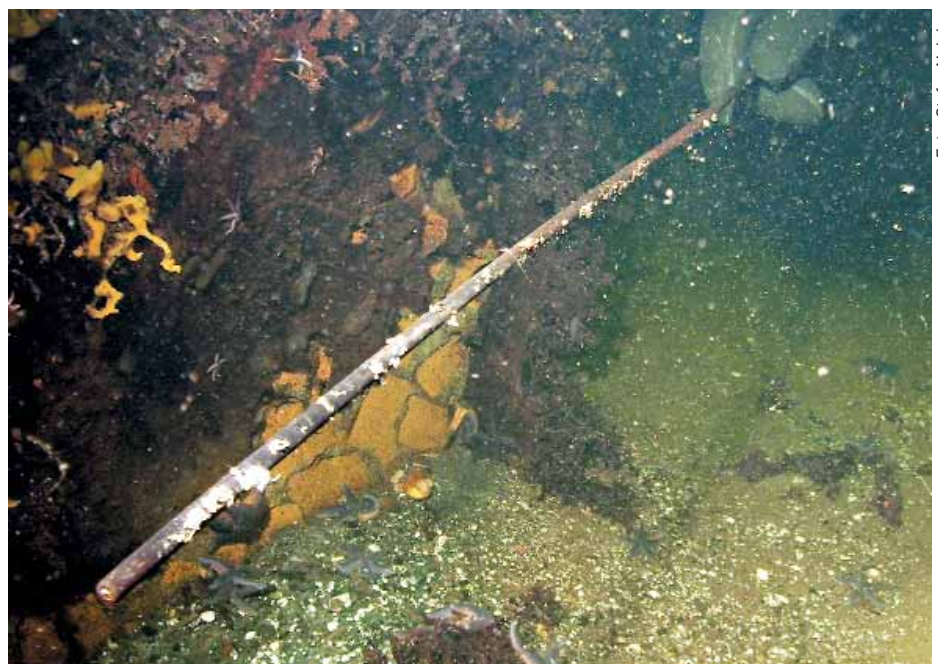


Foto: Stefan Nehring

*Durch Korrosion der Hüllen tritt aus alter Munition Sprengstoff aus.*

kungsgebiet „Kolberger Heide“ in der Kieler Außenförde wurden 8.000 Torpedo-Sprengköpfe und 10.000 Seeminen versenkt, von denen jedoch nur 130 gefunden wurden. Der Verbleib der fehlenden Munition ist immer noch unklar. Möglicherweise wurden Teile von Baggergut bedeckt oder auch anlässlich der Segel-Olympiade 1972 in Kiel geborgen. Gesicherte Erkenntnisse über die Bezündung und Art des Sprengstoffs in der Altmunition liegen nicht vor. Eine erste Auswertung historischer Quellen gibt Hinweise auf möglicherweise vorhandene chemische Kampfstoffmunition. Die umfassende technische Erkundung vor Ort und Aufarbeitung alter Quellen ist nun dringend erforderlich, um mehr Informationen über Lagerstätten von Rüstungsaltslasten in der Ostsee zu bekommen.



Foto: Stefan Nehring

Zur Beseitigung von Altmunition durch Sprengung gibt es Alternativen.

Da in europäischen Küstengewässern große Mengen Altmunition vorhanden sind, müssen für Mensch und Umwelt ungefährliche, Emissionen vollständig vermeidende, effiziente Verfahren zur Handhabung von Altmunition entwickelt und angewendet werden. Mehrere Unternehmen, darunter drei aus Schleswig-Holstein, stellten auf dem Symposium neue Methoden zur Sicherung, Hebung und schadfreien Beseitigung von Munition aus dem Meer vor. Diese Verfahren können situationsabhängig in Kombination miteinander sowohl den hohen sicherheitstechnischen wie umweltrelevanten Erfordernissen gerecht werden.

Mit Blick auf die durch die Altslasten-Beseitigung drohenden Gefahren für Mensch und Natur forderten Toxikologen in Kiel ein umfassendes Bio-Monitoring bezüglich des Anreicherungspotentials in der Nahrungskette (z. B. in Miesmuscheln) und im Sediment. Bislang vorliegende Untersuchungsergebnisse, z. B. des Kieler Landwirtschaftsministeriums MLUR, sind danach methodenbedingt nicht geeignet, die Gefährdungssituation realitätsnah abzubilden. Die in der Liste des MLUR angegebenen Nachweisgrenzen sind unrealistisch hoch angegeben. Sie können

heute um den Faktor 1.000 unterschritten werden. Der Vertreter des Toxikologischen Instituts der Universität Kiel berichtete zudem über stark erhöhte Arsen-Konzentrationen in manchen Ostsee-Schollen, die möglicherweise auf eine Belastung mit Resten von Giftgasmunition zurückgehen.

Die bei Sprengungen entstehende Druckwelle und der Schalldruck können höhere Organismen wie Meeressäuger und Fische verletzen oder töten. In einem Radius von rd. vier Kilometern ist eine Sprengung für Schweinswale tödlich. Hörschäden können bei Meeressäugern noch in über 30 Kilometern Entfernung auftreten. Abschätzungen des Innenministeriums zur tödlichen Wirkung auf Taucher und Badende, die in Kiel vorgetragen wurden, bestätigten dies. Das Innenministerium hat nach eigenen Angaben auf dem Symposium wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen, die zuvor bestehende und verbreitete Vorbehalte eindeutig widerlegt haben. Am 21. November 2007 trugen zudem Parlamentarier von B'90 / Die Grünen und der SPD anlässlich der Debatte zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz das Thema im schleswig-holsteinischen Landtag vor.

GSM, GRD und NABU fordern nun auf der Basis der Ergebnisse des Symposiums die für die Beseitigung von Rüstungsaltslasten im Meer zuständigen Landesregierungen sowie das als Geldgeber fungierende Bundesverkehrsministerium auf, den neuen Wissenstand zu nutzen, um sich bei der Munitionsbeseitigung im Meer neu zu orientieren und neue Standards festzusetzen. Durch den technischen Fortschritt ist eine umweltfreundliche Lösung, die auch den sicherheitstechnischen Ansprüchen genügt, nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Schleswig Holstein könnte im Rahmen eines Pilotprojektes seine Kompetenz in Sachen maritime Technik unter Beweis stellen. Eine erfolgreiche Demonstration der Technik made in Schleswig-Holstein könnte bewirken, dass sich Unterwasser-Robotik, Wasserschnellsysteme, Blasenvorhänge oder Vereisungstechnik, die sich für eine umweltfreundliche Beseitigung von Altmunition im Meer anbieten, weltweit zum Exportschlager entwickeln. Gleichzeitig würde man den Vorgaben des Europäischen Parlaments gerecht, das am 12. Juli 2007 in seiner „Entschließung zu der zukünftigen Meerespolitik der Europäischen Union - Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ die Kommission und die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert hat, „umfassende Untersuchungen über die in den europäischen Meeren versenkten Munitionsaltslasten aus vorherigen Kriegen und die von ihnen ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt in die Meerespolitik mit einzubeziehen und mögliche Sicherungs- und Bergungs-



Foto: Stefan Nehring

Freigesetztes TNT löst sich schon bei Berührung mit dem Handschuh im Meerwasser auf und wird von Meeresorganismen aufgenommen.

maßnahmen für sie zu prüfen bzw. zu unternehmen.“ Sprengungen im Meer sind aus Sicht der Verbände unnötig und müssen zur absoluten Ausnahme werden!

Manuskripte, Präsentationen und Ergebnisse des Symposiums sind im Internet unter [www.NABU-Meeresschutz.de](http://www.NABU-Meeresschutz.de) zu finden.



Sven Koschinski  
Dipl. Biol.  
Kühländweg 12  
24326 Nehnten  
Tel. 04526-381716  
[Marine-Zoology@t-online.de](mailto:Marine-Zoology@t-online.de)



Ingo Ludwichowski  
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein  
Färberstr. 51  
24534 Neumünster  
Tel. 04321-953073  
[Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de](mailto:Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de)

**Ministerielle Erlasse ruinieren den Schutz unserer Wallhecken**

# Knick kaputt!

Knicks prägen das Bild der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft, in unserem waldarmen Bundesland sind sie ökologisch unverzichtbar. Die Zahl der in Knicks lebenden Tierarten wird auf bis zu 7.000 geschätzt, davon können etwa 1.700 Arten in einer einzigen intakten Wallhecke gefunden werden. Auf den Erholungssuchenden würde die Feldmark ohne ihr Knicknetz geradezu leer und damit unattraktiv wirken. Nicht zu vergessen ist zudem die hohe kulturgeschichtliche Bedeutung der Knicklandschaft, immerhin eines der flächig größten historischen Zeugnisse der Welt.

Nachdem fast die Hälfte der Knicks der Flurbereinigung zum Opfer gefallen war, stieg das Bewusstsein für den außerordentlichen Wert dieses einmaligen Landschaftselements. Die Schutzvorschriften wurden bestimmter, im Landesnaturschutzgesetz von 1993 wurde dem Erhalt der Knicks ein eigener, ihren ökologischen und landschaftsprägenden Funktionen angemessen dezidiert formulierter Paragraf gewidmet. Doch seit dem In-Kraft-Treten des neuen Landesnaturschutzgesetzes wird der Schutz unserer Knicks in schnellen Schritten aufgeweicht.

Unbestritten stellen Knicks für die moderne, auf große Maschinen und damit auf möglichst große Schläge ausgerichtete Landwirtschaft oftmals ein Erschwernis dar, das überdies Fläche und Arbeitskraft kostet. Doch Entwicklungen der letzten Jahre sollten eigentlich zur Entspannung beigetragen haben. So zählen inzwischen auch die Knicks zur für die Landwirte prämierten Fläche. Das bislang mühsame und zeitraubende Auf-den-Stock-Setzen der Knickgehölze ist durch maschinelle Techniken nicht nur erleichtert, sondern auch durch die gestiegene Nachfrage nach dem Heizmaterial Holz vielerorts bereits zur Einnahmequelle geworden. Dennoch hat Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. von Boetticher dem Drängen des Bauernverbands, Knickbeseitigungen und

andere schädigende Eingriffe erheblich zu erleichtern, nachgegeben. Dabei zeugt sein Vorgehen allerdings nicht gerade von Professionalität.

Bereits wenige Monate nach dem Regierungswechsel ließ der Minister den Knickerlass von 1996 aufheben. Die Bauernschaft hatte diese Bestimmung schon lange auf Korn genommen, sie fühlte sich durch sie beim seitlichen Beschneiden der Gehölze, dem Schlägeln, behindert. Offenbar erkannten aber weder Bauernverband noch Ministeriumsspitze rechtzeitig, dass nun §15 b des damaligen Landesnaturschutzgesetzes unmittelbar galt. Und der schrieb vor, dass beim seitlichen Rückschnitt mindestens einen Meter Abstand zum Knickfuß einzuhalten ist, eine Vorgabe, die bisher der Knickerlass zugunsten der Landwirte relativierte. Nun war der gewünschte starke Rückschnitt nicht nur als Ordnungswidrigkeit, sondern auch als Verstoß gegen die sogenannten Cross-Compliance-Bestimmungen der EU-Prämieregulierung zu ahnden: Wer diese als Landwirt außer acht ließ und dabei ertappt wurde, wurde mit teilweise saftigem Prämienabzug bestraft. Das Ministerium tat sich sehr schwer, diesen Sachverhalt zuzugeben.

Während die Aufhebung des Knickerlasses also, wenn auch ungewollt, zu einer zeitweiligen Verbesserung des Knickschutzes führte,



Foto: NABU/Ingo Ludwigowski

Hagebutte

wurde dieser über die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Anfang 2007 wieder zurückgestuft. Da das neue Gesetz auf konkrete Ausführungen zum Knickschutz verzichtet, konnte auch die Knickpflege, vor allem die Sache mit dem von den Bauern ungeliebten Ein-Meter-Abstand, neu geregelt werden.

Grundlage bot die „Vereinbarung über die Durchführung der maschinellen Knickpflege unter Berücksichtigung ökologischer Belange“, deren wohlklingender Titel anfänglich durchaus Anlass zur Hoffnung gab, deren Genese aber schließlich einen höchst seltsamen Verlauf nahm. Das Debakel nach Aufhebung des alten Knickerlasses hat bei den landwirtschaftlichen Lohnunternehmern, die inzwischen nicht nur den seitlichen Rückschnitt, sondern in den allermeisten Fällen auch das Auf-den-Stock-Setzen durchführen, zu großen Unsicherheiten hinsichtlich des rechtmäßigen und sachkundigen Umgangs mit den Wallhecken geführt. Sie haben sich von ihren größten Auftraggebern, der Landwirtschaft und den Gemeinden, unter Druck gesetzt gesehen, bei der maschinellen Knickpflege die Grundsätze einer ökologisch verträglichen Praxis immer mehr außer acht zu lassen. Seitlich übermäßig eingestutzte Knicks, meist mit dem billigen Schlägelverfahren zerfetzt, sowie zersplissene und ausgebrochene Stubben als Hinterlassenschaft der im Akkordtempo mit dem Bagger betriebenen Knickschere sind das von der Öffentlichkeit immer wieder kritisierte Resultat. Deshalb wollte der Lohnunternehmerverband die gute fachliche Praxis der Knickpflege über eine freiwillige Vereinbarung mit dem Landwirtschaftsminister formuliert wissen und erarbeitete mit dem Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) einen entsprechenden Entwurf. Der erste Entwurf dieser Selbstverpflichtungserklärung war im Grundsatz durchaus gelungen. So bekannte sich der Lohnunternehmerverband eindeutig dazu, beim seitlichen Rückschnitt einen Abstand von einem Meter zu wahren und einen ausreichend dichten Überhälterbestand stehen zu lassen.



Foto: Fritz Heydemann

Selbst eine noch so sorgfältig durchgeführte Neuanlage kann die ökologische Bedeutung eines alten Knicks nicht annähernd aufwiegen.

## Freibrief zur Knickschädigung

Kurz vor Unterzeichnung des Papiers intervenierte jedoch der Bauernverband beim Minister – und der gab sofort nach. Der Ein-Meter-Abstand wurde gestrichen, d. h. die Knickgehölze dürfen jetzt vom Fuß der Böschung senkrecht hoch geschlägelt werden. Damit geht die Hauptmasse an blüten- und fruchttragenden Zweigen und jungen Trieben, Nahrungsgrundlage für unzählige Insekten und Vögel, verloren. An beiden Seiten büßen die Wallhecken jeweils einen Meter ihrer Breite ein. Damit werden sie zu schmalen Schnitthecken, wie sie für unsere Gärten, nicht aber für die freie Landschaft typisch sind, degeneriert. Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer und andere Vogelarten der Knicklandschaft finden in solchermaßen lichten Hecken kaum noch geeignete Brutmöglichkeiten. Zur weiteren ökologischen Entwertung der Knicks trägt die Erlaubnis zum Mulchen der Böschungsvegetation bei. Überdies wird man sich angesichts der steigenden Nachfrage nach Brennholz um die alten, in Knicks als Überhälter stehenden Eichen noch mehr Sorgen als bisher machen müssen. Zwar wird in dem Papier empfohlen (wobei eine bloße Empfehlung ohne rechtliche Wirkung ist), Überhälter in 40–80 m Abstand stehen zu lassen. Doch als Ordnungswidrigkeit gilt nur die Beseitigung sämtlicher Überhälter eines Knicks. Wer also von zehn Knickeichen neun fallen lässt, kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Das Ministerium hielt es nicht für nötig, derart gravierende Änderungen mit den Unteren Naturschutzbehörden (UNBen) und dem LANU auf fachlicher Ebene zu beraten. Es übersah auch, dass diese Form der „Knickpflege“ einen Verstoß gegen § 25 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes bedeutet. Dort heißt es klipp und klar: „Maßnahmen, die zu einer ... erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Knicks führen können, sind verboten.“ Leider haben sich die Lohnunternehmer dem Druck von Bauernverband und Ministeriumsspitze letztendlich gebeugt und unterschrieben. Wenige Tage später mutierte die ‚freiwillige Vereinbarung‘ per ministeriellem Schreiben zum Erlass, d. h. das Papier mit allen seinen Unzulänglichkeiten ist von den Naturschutzbehörden als rechtsverbindliche Vorgabe zu betrachten. Während die Unterzeichnung der Vereinbarung medienwirksam auf der NORLA stattfand, erfolgte deren Mutation zum Erlass in aller Stille. Denn das Ministerium hatte den alten Knickerlass schließlich mit der Begründung der „Entbürokratisierung“ gestrichen, man wollte statt eines Erlasses „den Menschen vor Ort ein Stück mehr Verantwortung geben“, wie die Presse damals den Minister zitierte. Der Begriff ‚Knickerlass‘ galt folglich nicht nur

beim Bauernverband, sondern mit dem Regierungswechsel auch in der Ministeriumsspitze als tunlichst zu vermeidendes Unwort. Da mag man jetzt natürlich nicht zugeben, dass man nun doch wieder zu einem Erlass zurückgefunden hat.

## ... und Erleichterung der Knickbeseitigung

Dabei bleibt es aber nicht. Bei Erscheinen dieses Heftes wird noch ein weiterer Knickerlass in Kraft getreten sein, was das Ministerium lange Zeit mit der verharmlosenden Bezeichnung „Handreichung: Empfehlungen für den Ausgleich für Knicks“ zu verschleiern versucht hat. Er greift die mit § 25 Abs. 2 im neuen Landesnaturschutzgesetz verankerte Vorgabe auf, die – im Gegensatz zum bisherigen Grundsatz des Knickerhalts – explizit die Beseitigung der Wallhecken ermöglicht, wenn

rungsgemäß im Laufe der Jahre aber doch wieder unterm Pflug enden wird. Ausgeblendet wird dabei die Tatsache, dass die ökologische Strukturdiversität, welche in Gestalt von z. B. alten, mit Höhlen versehenen Gehölzstubben, mächtiger Überhältereichen und über zahllose Jahre ausgehagerte Wälle die Lebensgemeinschaft der Knicks so artenreich werden ließ, etliche Jahrzehnte bis Jahrhunderte für ihren Aufbau benötigt. „Alter ist nicht herstellbar“, hat der Ökologe Giselher Kaule die Ausgleichsproblematik zutreffend auf den Punkt gebracht und sich dabei ausdrücklich unter anderem auf die schleswig-holsteinischen Wallhecken bezogen. Auch die vielgepriesene Knickverschiebung, die in der Praxis meist nicht viel mehr als das Aneinanderreihen ausgebagelter Gehölzstubben mit samt Wurzelwerk an anderer Stelle bedeutet, führt zu keinen überzeugenden Ergebnissen, wie Untersuchungen belegen.



Foto: Fritz Heydemann

*Das Mulchen der Wallböschungen beeinträchtigt nicht nur die Entwicklung eines wertvollen Saumbiotops, es zerhäckselt auch die dort lebenden Tiere.*

auch als Ausnahme und unter der Auflage des funktionsbezogenen Ausgleichs. Die Landwirte empfanden diese bislang unspezifizierte Regelung aber als ungenügend, weil als Ausgleich für einen entfernten Knick nach wie vor die doppelte Länge angelegt werden musste. Bei Knickverschiebung galt immerhin noch ein Ausgleichsverhältnis von 1:1,5. Das sollte sich nach Willen des Bauernverbands ändern – und der Minister machte erneut mit. So legte er den Entwurf eines Erlasses vor, der das Ausgleichsverhältnis grundsätzlich auf 1:1 verringert. Für die Beseitigung einer 50 – 250 Jahre als Ökosystem ‚gereiften‘ Wallhecke soll dementsprechend in der Regel das Aufbagern und Bepflanzen eines Walls in gleicher Länge als Ausgleich genügen. Dazu kommt unter Umständen noch etwas ‚Begleitgrün‘ in Form eines Saumstreifens oder einer Lückenbepflanzung, das erfah-

Doch es kommt noch viel schlimmer: Fehlt für eine Neuanlage oder Versetzung der Platz, kann zugunsten von kleinteiligen Einzelmaßnahmen wie Baumpflanzungen oder Brachezwickeln sogar ganz davon abgesehen werden. Solcher ‚Pritzelkram‘ kann die ökologischen und landschaftsästhetischen Funktionen des beseitigten Knicks allenfalls höchst unzureichend übernehmen und ist überdies in seiner langfristigen Existenz von den ohnehin schon überlasteten Behördenmitarbeitern kaum zu kontrollieren. Darüber hinaus ist zu fragen, ob Knickbeseitigungen, wie vom Landesnaturschutzgesetz vorgesehen, tatsächlich Ausnahmen bleiben werden. Denn nur in touristisch attraktiven Gebieten und kartierten Knicklandschaften von besonderer historischer Bedeutung empfiehlt der Erlassentwurf „Zurückhaltung“ bei der Genehmigung von Eingriffen ins Knicknetz. Ansonsten fehlen

dem Papier bisher Hinweise, wo einem Begehren auf Ausnahmegewährung grundsätzliche Grenzen unter landschaftsökologischen, kulturhistorischen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten zu setzen sind. Insbesondere die Unteren Naturschutzbehörden und der NABU haben auch an diesem Erlassentwurf massive Kritik geübt. Den UNBen wurde zwar Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt – jedoch wurde ihnen dafür nur ein Wochenende gewährt! Als das Ministerium endlich spürte, dass es in seinem rüden Umgang mit dem Naturschutz zu weit gegangen war, lud es im November zu einem ‚Runden Tisch‘ ein, bei dem auch die Naturschutzverbände ihre Anregungen und Bedenken vortragen durften. Doch ob sich daraus substanzvoll positive Änderungen des Erlassentwurfs ergeben, darf getrost bezweifelt werden.

Eingriffe in das Knicknetz, insbesondere die Beseitigung von Wallhecken, sollten nach Auffassung des NABU nur mit größter Zurückhaltung und unter sorgfältiger Prüfung aller Umstände genehmigt werden dürfen. Ansonsten besteht die Gefahr, wieder in einen Prozess der schleichenden Flurbereinigung mit allen seinen für Natur und Landschaft schädlichen Folgen abzugleiten. Auch wenn Knicks die zügige ackerbauliche Bewirtschaftung der Felder nicht selten behindern, darf aus dieser Situation kein grundsätzlicher Anlass für deren Beseitigung oder sonstige starke Beeinträchtigung z. B. durch übermäßiges seitliches Schlägeln erwachsen. Stattdessen sollte es Aufgabe gerade der schleswig-holsteinischen Agrarpolitik sein, darauf hinzuwirken, dass derartige Bewirtschaftungs Nachteile durch eine stärkere finanzielle Förderung von Betrieben mit relativ großem Bestand an naturnahen Landschaftselementen ausgeglichen werden. Entsprechend an der Naturausstattung ausgerichtete Beihilfen wären erheblich sinnvoller als deren überwiegende Ausrichtung an Produktionsmenge oder Hektarzahl.

Die Stellungnahme des NABU finden sich im Internet unter [www.NABU-SH.de](http://www.NABU-SH.de)



Fritz Heydemann  
NABU-Landesvorstand  
Lütjenburger Str. 33  
24306 Plön  
Tel. 04522-2638  
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

## Lebensraum für Eremiten

# Alte Bäume – mehr als nur Kaminholz

An alte Bäume gebundene Tierarten gehören in unserer heutigen Landschaft zu den am stärksten gefährdeten Lebensgemeinschaften. Gerade in den Wäldern, wo man den Schwerpunkt für die an Alt- und Totholz lebenden Arten zu erwarten hätte, ist ein zunehmender Mangel geeigneter Bäume zu verzeichnen. Das maximale Alter der Bäume unserer Wirtschaftswälder wird im Wesentlichen durch die Umtriebszeit der einzelnen Baumarten bestimmt. Diese dauert bei der Rotbuche 80 – 120 Jahre, bei der Eiche 140 – 160 Jahre. Bäume, die ihre physiologische Altersgrenze erreichen – 300-500 Jahre bei Rotbuchen, 600-800 Jahre bei Eichen – sind Ausnahmereischeinungen. Sie sind so selten, dass sie meist Namen tragen und als Naturdenkmäler ausgewiesen sind.



Foto: Roland Sulikat



Foto: Stephan Gürlisch



Foto: Roland Sulikat

Im Sommer 2007 umgestürzte Alteiche mit 1,55 m Stammdurchmesser und großen Höhlenbildungen. Ein potentiell für den Eremiten geeigneter Brutbaum. Dieser Baum erwies sich als Lebensraum des ‚Kardinalroten Schnellkäfers‘ (*Ampedus cardinalis*), einem in Schleswig-Holstein noch selteneren Bewohner sehr alter Bäume. Ein anschaulicher Beleg für die Funktion des Eremiten als Leit- und Schirmart für die gefährdete Holzkäferfauna.

**D**och sind es gerade jene im Sinne des Wortes ‚alten‘ Bäume, die für die darauf spezialisierte Fauna entscheidende Strukturen in großer Vielfalt und zeitlicher Kontinuität bieten. Großvolumige Baumhöhlen können als die auffälligste Leitstruktur solcher ‚Baumveteranen‘ bezeichnet werden. Die Bildung größerer Höhlen beginnt zumeist in dem Alter der Bäume, in dem sie aus forstlicher Sicht bereits die Hieb reife erreicht haben, wenn sie nicht schon vorher im Rahmen der Durchforstung herausgeschlagen wurden. Eine Folge der intensiven Nutzung und Auslesedurchforstung ist, dass strukturreiche Alt-

bäume in unseren Wäldern, wenn überhaupt, fast nur noch an den Waldrändern vorhanden sind. Die Mehrheit der Bäume ist mit einem Alter von über 200 Jahren und mit Stammdurchmessern weit über einem Meter heute außerhalb der Wälder als Überhälter in Knicks, Einzelbäume in der Feldflur, Baumreihen, Alleen und Parks anzutreffen.

Wegen seiner Bindung an Altbäume mit Großhöhlen hat der Eremit die Funktion einer ‚Schirmart‘, da mit dem Schutz geeigneter Lebensräume für diese Art eine Vielzahl weiterer Arten mit unterstützt wird. Mit der Aufnahme des Eremiten in den Anhang II der

FFH-Richtlinie wurde eine Art ausgewählt, die als Ziel- und Leitart den Mangel an Altbäumen in den Blickpunkt rückt (siehe Kasten). Allein von den rund 4.000 in Schleswig-Holstein vorkommenden Käferarten sind rund 800 an Alt- und Totholzstrukturen gebunden, von denen mit 70% überproportional viele in der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Schleswig-Holsteins geführt werden. Der Eremit repräsentiert damit die prominente Spitze einer sehr artenreichen und insgesamt gefährdeten Lebensgemeinschaft.

Nicht jeder Höhlenbaum, der von seinem Strukturangebot her betrachtet als Brutbaum für den Eremiten in Frage kommen könnte, ist besiedelt. Er könnte es aber in Zukunft sein, wenn er sich im erreichbaren Umfeld aktueller Vorkommen befindet. Er stellt als Zukunftsbaum eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Fortbestand des Käfers dar.

Unabhängig von einer Besiedlung durch den Eremiten werden strukturreiche Altbäume immer einen Ausschnitt der artenreichen

Totholzfauna aufweisen. Einige Arten übertreffen sogar den Eremiten an Seltenheit, wie sich aktuell an einem Beispiel aus dem Kreis Plön gezeigt hat. Im Sommer 2007 ist bei Rastorf eine Eiche umgestürzt, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem bekannten Brutbaum des Eremiten stand und aufgrund der vorhandenen Höhlenbildungen als potentieller Brutbaum eingestuft wurde. Eine Untersuchung der ursprünglich in 6 bis über 10 m Höhe gelegenen Höhlen ergab keine Hinweise auf eine Präsenz des Eremiten in

**Steckbrief: ‚Eremit‘ oder ‚Juchtenkäfer‘ (Osmoderma eremita)**

**Bedeutung**

Mit seiner Bindung an große Baumhöhlen ist der Eremit als eine ursprüngliche Charakterart der Alters- und Zerfallsphase der Laubwälder anzusehen, die erst sekundär – mit dem Wegfall der natürlichen Altersstruktur der Wälder – auf Allee- und Parkbäume als Ersatzlebensraum übergewechselt ist. Der Eremit besiedelt eine in heutigen Wäldern sehr selten gewordene Struktur. Damit kommt ihm die Funktion einer ‚Schirmart‘ zu, stellvertretend für die große Vielfalt gefährdeter holzbewohnender Arten.

**Aussehen und Größe**

Die Imagines sind ca. 2,5–3,0 cm groß, schwarzbraun mit leichtem Metallschimmer. Die Larven haben die typische, stark gekrümmte Engerling-Form, sind weißlich hell und erreichen eine Länge von bis zu 6 cm.



Foto: Stephan Gürlich

**Erscheinungszeit**

Imagines sind bei uns von Anfang Juli bis in den September in und an ihren Brutbäumen aktiv. Sie haben eine Lebensdauer von etwa 3 Monaten. Der Aktivitätsschwerpunkt liegt zwischen Ende Juli und Ende August. Nur ein Bruchteil der Population (nur ca. 15%) verlässt jemals die Bruthöhle, direkte Beobachtungen sind daher selten. Die Käfer sind

insbesondere an Tagen mit Temperaturen über 25°C aktiv und können dann an den Brutbäumen herumlaufend oder am Eingang der Höhle sitzend beobachtet werden. An solchen warmen Tagen sind die Tiere sowohl tag- als auch dämmerungs- und nachtaktiv.



Foto: Stephan Gürlich

**Entwicklungsdauer und Nahrung**

Die Entwicklungsdauer der Larven beträgt 3–4 Jahre. Sie ernähren sich von Holzmulm und morschem Holz unterschiedlichen Zersetzungsgrades. Dabei fressen sie in der Höhle insbesondere an der Grenze zwischen Mulm und noch hartem Holz. Die Imagines nehmen im Normalfall wohl keine Nahrung mehr auf.

**Ansprüche an die Brutbäume (Baumart)**

Der Eremit entwickelt sich in verschiedenen Laubbäumen. Wichtiger als die Baumart ist das Vorhandensein eines genügend großen Mulmvorrats mit geeigneter Feuchte und Konsistenz. Am häufigsten werden in unserem Raum Eiche und Linde als Brutbäume festgestellt, seltener Rotbuche. In Frage kommen auch Esche, Erle, Rosskastanie, Obstbäume und Weiden – entsprechende Nachweise liegen aus unserer Region bisher allerdings noch nicht vor.

**Ansprüche an die Höhle und das Substrat**

Es werden Bäume mit weitgehend geschlossenen großen Stamm- oder Asthöhlen besie-

delt, die feuchten (nicht nassen) braunfaulen bis schwarzen Mulm enthalten. Großhöhlen werden bevorzugt. Die Ausbildung besiedlungsfähiger Höhlen setzt bei Eichen ein Mindestalter von etwa 150–200 Jahren voraus. Höhlen in ca. 6–12 m Höhe werden bevorzugt.

**Ansprüche an den Standort**

Der Eremit zeichnet sich durch ein gewisses Wärmebedürfnis aus und bevorzugt Höhlungen, die zumindest zeit- oder teilweise besonnt sind. Diese Bedingungen können insbesondere am Rand des Bestandes sowie bei freistehenden Bäumen einschließlich Baumreihen und Alleen erfüllt sein, aber auch innerhalb geschlossener Bestände in größerer Höhe. Da ein einzelner Brutbaum einer Population des Eremiten über viele Jahrzehnte als Entwicklungsort dienen kann, stimmen die aktuell zu beobachtenden Standortverhältnisse selten mit denen zum Zeitpunkt der Besiedlung überein – insbesondere bei den besonders großen und damit alten Höhlen.

**Nachweis**

Direkte Beobachtungen der Imagines sind selten. Zumeist erfolgt der Nachweis über die charakteristisch zylindrischen Kotkrümel der Käferlarven sowie durch Fragmente der Elterngeneration. Um Meldungen oder Hinweise wird gebeten.



Foto: Stephan Gürlich



Fotos: Stephan Gürlich



*In den meisten Waldgebieten sind Altbäume heute auf den Rand weitgehend geschlossener und homogener Bestände beschränkt. Oft handelt es sich um die Überhälter ehemaliger Grenzwälle. Mit der Fällung solcher Bäume, wie es derzeit zur Befriedigung der Nachfrage nach Kaminholz zunehmend der Fall ist, gehen oft die letzten noch vorhandenen Biotopbäume eines Waldbestandes verloren. Nicht selten sind von solchen Eingriffen auch starke Höhlenbäume betroffen, wie in diesem Beispiel aus dem Kreis Ostholstein.*

Die gewachsene Nachfrage nach Holz als Brennstoff hat den Nutzungsdruck auf Altbäume in jüngster Zeit noch erhöht. Wertvolle Biotopbäume für Alt- und Totholz bewohnende Tiere stellen für den Forstmann kein attraktives Wertholz dar. Wo Altbäume in der Vergangenheit zumindest als Randbäume von der Forstwirtschaft noch geduldet wurden, weil sie die Wertschöpfung in den geschlossenen Beständen nicht behinderten, werden diese heute zunehmend Eigenerwerb zur Aufbereitung als Kaminholz angeboten. An machen Standorten werden die einzigen Biotopbäume im wahrsten Sinne des Wortes verheizt.

Baumveteranen am Waldrand, in der Feldflur oder am Wegrand sollten nicht nur als prägende Landschaftselemente wahrgenommen, sondern auch als Lebensraum einer gefährdeten Fauna verstanden und gewürdigt werden. Es klingt auf den ersten Blick paradox, doch sind für die Arten der sogenannten Totholzfauna gerade die noch lebenden Altbäume und Baumveteranen mit all ihren Strukturen wie abgestorbenen Ästen, Pilzbesatz und Höhlenbildungen die wertvollsten Lebensräume überhaupt. Weil die Entwicklung von Altbaumbeständen Jahrhunderte dauert, kommt dem Schutz der jetzt vorhan-

unterbleiben diese, werden Eichen nahezu auf allen Standorten von den nachdrängenden Buchen, Ahornen oder Eschen überwachsen, ausgedunkelt und vorzeitig zum Absterben gebracht. Struktureiche Altbäume mögen aus forstlicher Sicht zwar ein Mittel zur kurzfristigen Befriedigung der augenblicklichen Nachfrage nach Kaminholz darstellen. Doch sind die damit verbundenen Verluste für den Naturschutz unverhältnismäßig hoch und mit Blick auf die nachhaltige Sicherung der Artenvielfalt unserer Landschaft nicht vertretbar. Noch stehende Baumveteranen sollten nicht gefällt und auch umgestürzte Exemplare nicht für die Kaminholzwerbung genutzt werden. Auch ein abgestorbener und/oder umgestürzter Baumveteran stellt noch über viele Jahre für eine große Vielfalt seltener und gefährdeter Holzbewohner einen wertvollen Lebensraum dar.

Über die besondere naturschutzfachliche Bedeutung alter Bäume sollte verstärkt informiert werden. Mögliche Schutzmaßnahmen sollten dann vor Ort mit den Förstern bzw. Eigentümern abgestimmt werden. Eine Selbstverständlichkeit sollte der Schutz der so wertvollen und oft geschichtsträchtigen Altbäume im Landeswald sein, wo sie dem Schutz des Landeswaldgesetzes unterliegen. Ihre nachhaltige Sicherung ist ohne Zweifel ein Teil der Gemeinwohlaufgaben im öffentlichen Wald.



Fotos: Roland Suikat



Dipl. Biol. Stephan Gürlich  
Büro für koleopterologische Fachgutachten  
Wiesenstraße 38  
21244 Buchholz  
Tel. 04181-39729  
Stephan-Guerlich@t-online.de

*Für den Eremiten und eine Vielzahl weiterer gefährdeter Arten geeignete Brutbäume sind oft auffällig und in unserer Landschaft kaum zu übersehen wie in diesen Beispielen aus dem Kreis Plön, doch können sich Eingänge zu Großhöhlen auch schwer erkennbar im oberen Kronenbereich befinden.*

dieser Eiche. Doch sie erwies sich als Entwicklungsstätte des Kardinalroten Schnellkäfers, der sowohl landes- als auch bundesweit in der Roten Liste in der Kategorie 1 als „vom Aussterben bedroht“ geführt wird. In Schleswig-Holstein gibt es erheblich weniger bekannte Vorkommen dieser Art als vom Eremiten. Auch ohne den Nachweis einer aktuellen Besiedlung durch den Eremiten kann jeder alte Höhlenbaum damit von großer Bedeutung für den Tierartenschutz sein.

denen Baumveteranen eine zentrale Bedeutung zu. Am Waldrand und in der Feldflur sind Bodenverdichtung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, Dünger- und Pestizid-Eintrag die stärksten negativen Einflüsse. Mit der Einrichtung von Schutzstreifen im Trauf- und Wurzelbereich wäre für den Erhalt dieser Bäume bereits viel erreicht. Im Inneren von Wäldern ist der Erhalt speziell von Alteichen zumeist nur durch gezielte Eingriffe in die nachdrängenden Baumschichten möglich.



Roland Suikat  
Ahornweg 19  
24211 Preetz  
Tel. 04342-789633  
Roland.Suikat@t-online.de